

DIE LINKE

Anfrage zur Vergabe von Kanalarbeiten Feuerwehrhaus Heere nach § 89 NkomVG

12.12.2019

- öffentlich -

Anfrage von: Gerhard Schrader (DIE LINKE) Samtgemeinderat

17.12.2019 1

Kenntnisnahme

Die Ratsmitglieder wurden in der Ratssitzung am 24.09.2019 unterrichtet dass die freihändige Vergabe für die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitung als Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG erfolgt sei.

Als Hintergrund für die Eilentscheidung nach § 89 NkomVG wurde mitgeteilt, dass die Feuerwehr diese aus Kapazitätsgründen nicht leisten zu könne.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1.) Wann hat die Verwaltung erfahren, dass die Feuerwehr nicht in der Lage war die Schmutz- und Regenwasserleitung zu verlegen?

Antwort:

Die Verwaltung hat am 10.09.2019 per Mail vom Ortsbrandmeister erfahren, dass die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr für die Entwässerungs- und Pflasterarbeiten zur Verfügung steht.

In einem Ortstermin am 17.09.2019 wurde der genaue Umfang der zu vergebenden Gewerke mit dem Architekten der Verwaltung und der Feuerwehr festgelegt. Hierbei ging es um die Verlegung der Regen- und Schmutzwasserleitungen sowie die Pflasterarbeiten, Setzen der Borde und Straßenabläufe.

Im Zuge dieses Gespräches wurde festgelegt, dass die Arbeiten bis auf die Pflasterarbeiten nicht mehr von der Ortsfeuerwehr durchgeführt werden.

Um die Maßnahme voranzutreiben, hat der Architekt nach der Info der Feuerwehr und dem Gespräch bereits eine Preisanfrage auf den Weg gebracht. Nach dem Gespräch wurden die Kosten für die Pflasterarbeiten herausgerechnet.

2.) Aus welchen Gründen war es nicht möglich eine Entscheidung des Hauptausschusses über eine Sondersitzung oder per Umlaufbeschluss (§ 78 Abs. 3 NkomVG) einzuholen?

In diesem Zusammenhang wird auf die Kommentierung zu § 89 NkomVG verwiesen. Danach müssen vor einer Eilentscheidung nach § 89 NkomVG alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden eine Entscheidung durch den Hauptausschuss herbeizuführen. Hier kommt nicht nur eine Sondersitzung in Betracht, sondern auch ein Umlaufbeschluss.

Antwort:

Der günstigste Bieter hatte nur ein sehr begrenztes Zeitfenster für die Erledigung der Arbeiten.

3.) Welche erhebliche Nachteile oder Gefahren drohten dem Bauprojekt?

Antwort:

Der Arbeiten hätten zu einem späteren Zeitpunkt zu wesentlich höheren Kosten beauftragt werden müssen. Der Preisunterschied lag bei ca. 47.000 €.

4.) Wieviel Angebote von Firmen wurden eingeholt bzw. angefragt?

Antwort:

Zwei Angebote wurden abgegeben. Vier Firmen wurden angefragt.

5.) Wurden auch Angebote von ortsansässige Firmen oder der näheren Umgebung eingeholt?

Antwort:

Ja.

6.) Wann wurde der Auftrag an die Firma aus dem Nordkreis Gifhorn erteilt?

Antwort:

Die Auftragserteilung erfolgte am 19.09.2019 nach Zustimmung des RPA. Die Arbeiten wurden vom 24.09. bis 10.10.2019 durchgeführt.

gez. Gerhard Schrader

***gez. Kubitschke
-SGB-***